№ 61. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 24. Mai 1851.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint des Himmelsfahrtsfestes wegen **Mittwoch den 28. Mai.**

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Aus Warschau wird nur von Besuchen und Gegenbesuchen berichtet, die der Kaiser von Rußland dem Könige von Preußen und umgekehrt abstattet. Der Kaiser trug preußische, der König russische Uniform. Die Zahl der Gäste hat sich durch die Ankunft der Großfürsten Nikolai und Michael aus Petersburg und des Herzogs Wilhelm und der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin neuerdings vermehrt.

— Die Angelegenheit der mit Beschlag belegten, aber wegen ihres höchst wichtigen thatsächlichen Inhalts und der vernichtenden Kritik gegen Herrn v. Manteuffel's Politik allgemein mit der größten Aufmerksamkeit gelesenen Brochüre „Vier Monate auswärtiger Politik" ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Der Verleger derselben, der auch als Abgeordneter bekannte Dr. Veit hat dem Gerichte den Namen des Verfassers jetzt genannt. Jedenfalls dürfen wir nun in nicht allzu langer Zeit das Schauspiel eines sehr interessanten und gewiß in vieler Hinsicht höchst piquanten politischen Processes erwarten. Man vermuthet, daß der Verfasser der incriminirten Brochüre als Angeklagter den Beweis der Wahrheit antreten wird und daß die HH. v. Manteuffel und v. Stockhausen, der Telegraphendirector und noch manche hochgestellte Persönlichkeiten als Zeugen verhört werden müssen. Sie können sich denken, daß man hier der weitern Entwickelung dieser Sache, wenn auch mit sehr verschiedenen Gefühlen, doch allgemein mit der größten Spannung entgegensieht.

Berlin, 22. Mai. Des Königs Majestät haben hinsichtlich der Abhaltung der Truppenübungen pro 1851 zu genehmigen geruht, daß die Uebungen der Divisionen nach den darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften abgehalten werden, so weit die Zusammenziehung der Truppen in den einzelnen Uebungsperioden angängig ist, dagegen die Uebungen der Landwehr aller Waffen mit Rücksicht darauf, daß deren vollständige Zusammenziehung bei der jüngsten Mobilmachung der Armee stattgefunden hat, ausfallen soll.

— Der Geheime Regierungsrath Frhr. v. Werthern ist zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten in Liegnitz an Stelle des Kränklichkeits halber in Ruhestand tretenden Ober-Regierungsraths v. Woringen ernannt worden.

— Der Ministerpräsident ist erst am 20. früh von Breslau nach Warschau weiter gereist, und an demselben Tage Nachmittags in Warschau angekommen. Der König soll beabsichtigen, schon am 26., und Hr. v. Manteuffel am 25. die Rückreise von Warschau anzutreten.

— Der Weigerung der Seidenwirker, an dem Festzuge der Gewerke bei Enthüllung des Friedrichs-Denkmals Theil zu nehmen, sind auch die Garnwebermeister und Tischlergesellen durch einhellige Beschlüsse beigetreten. — Die Zahl der zur Feierlichkeit angemeldeten Deputationen und Korporationen dürfte sich nach einer offiziellen Berechnung auf etwa 2000 belaufen, so daß nicht mehr als 1600 Personen Aussicht haben, auf den Tribünen Platz zu erlangen. Die militairischen Deputationen werden mehrere tausend Mann betragen: für die zu diesen gehörenden Soldaten und Subalternoffiziere ist die Servis- und Einquartierungs-Deputation beschäftigt, auf zwei Tage Quartier zu schaffen; die Stabsoffiziere beziehen für sie besonders in Bereitschaft gehaltene Wohnungen. — Um jedes störende Gedränge bei Aufhebung des Standbildes auf den Sockel zu vermeiden, ist gestern, zugleich mit dem vorläufigen Bau der vier Pfeiler für die Ahnenbilder, eine Einfriedigung von Leinewand hergestellt worden. Die Hebung geschieht mittels vier eiserner Schraubenwinden und soll bis Sonnabend zu Stande kommen.

— Um die Anordnungen hinsichtlich der Theilnahme der Gewerke an dem großen preußischen Landesfeste der Enthüllung des Friedrichs-Denkmals vorzubereiten und zu besprechen, hatte der hiesige Magistrat am 19. d. Mts. eine Versammlung der Altmeister von den berliner Gewerken berufen und legte diesen die von ihm entworfenen „Anordnungen" vor, die demnach auch mit unbedeutenden Abänderungen als Normen für die Gewerke festgestellt wurden. Es sind folgende Bestimmungen: „Die Gewerke, welche an den Feierlichkeiten Theil nehmen, haben bis zum Donnerstag, den 22. Mai c. Abends im Gewerbe-Bureau schriftlich anzuzeigen: 1) die Zahl der theilnehmenden Meister und Gesellen; 2) den Ort, wo das Gewerk sich behufs des Marsches zur Aufstellung unter den Linden versammelt. Gewerke, welche bis zum Donnerstag den 22. Mai c. sich nicht gemeldet, sind von der Theilnahme ausgeschlossen. Der Marsch zur Aufstellung unter den Linden erfolgt durch die Straßen, welche dem Gewerke schriftlich angewiesen werden und ist die pünktliche Befolgung der gegebenen Vorschriften, um Hindernisse zu vermeiden, nothwendig. Die Aufstellung der einzelnen Gewerke geschieht unter Leitung von Gewerks-Assessoren, unter den Linden, vom Eingange im Akademiegebäude bis zum brandenburger Thore. Die obere Leitung sämmtlicher Gewerke ist den Magistratsmitgliedern Hedemann und Koblank anvertraut. Nach altem Herkommen bilden bei Aufstellung der Gewerke und bei Parade-Märschen die Schlächter, die Maurer, die Zimmerleute die Spitzen der Gewerke und wird die Reihenfolge der anderen Gewerke durch das Loos bestimmt. Gewerke oder Deputationen, welche keine Fahnen haben, werden vereinigt in eine Gewerks-Abtheilung und erhält diese Abtheilung, wenn es gewünscht wird, eine Stadt-Fahne. Diejenigen Gewerke, welche zu spät an den Aufstellungs-Orten eintreffen und dadurch Störungen in der Aufstellung machen, werden auf dem rechten Flügel zuletzt aufgestellt. Sobald ein Gewerk oder eine Gewerks-Deputation unter den Linden ankommt, schickt es sofort *eine* Fahne der Meister und *eine* Fahne der Gesellen nach dem Akademie-Gebäude. *Jede* Fahne wird außer dem Fahnenträger von zwei Personen begleitet, und wenn sämmtliche Fahnen zusammen sind, unter Anführung von Marschällen durch die Charlotten-, Jäger- und Werderstraße nach dem Königlichen Schlosse geleitet, um sich als Deputation der berliner Gewerke an dem großen Festzuge der Deputationen aus sämmtlichen Landestheilen anzuschließen. Dieser Festzug geht vom Königl. Schlosse ab über die Schloßbrücke nach dem Platze vor dem Monumente, wo derselbe nach den Bestimmungen des Fest-Programms aufgestellt wird. Zum Fahnenzuge stellen die Meister 16 und die Gesellen 8 als Marschälle, über deren Wahl die Gewerke sich einigen werden.

Die Marschälle müssen schwarze Leibröcke, weiße Westen, Halsbinden und Handschuhe tragen, und erhalten Marschallstäbe vom Magistrat. Bei der Aufstellung steht das Schlächter-Gewerk als das erste in der Aufstellung am Eingange des Akademie-Gebäudes, daher die Meister und die Musikchöre auf dem linken Flügel ihrer Gewerke zu stehen kommen. Bei den meisten Gewerken wird die Aufstellung in 9 bis 12 Gliedern erfolgen müssen und bleibt zwischen jedem Gewerke ein Raum von 3 Schritten frei. Bei den kleineren Gewerken und den Gewerks-Deputationen stehen die Gesellen hinter den Meistern. Zweckmäßig ist es, wenn die größeren Gewerke sich vorher in Sektionen, jede zu zwei oder drei Gliedern und 10—12 Rotten ordnen, damit der Abmarsch rasch und ordentlich erfolgen kann. Der Parademarsch vor Sr. Maj. dem Könige erfolgt bei der enthüllten Statue vorbei, über den Platz vor dem Opernhause zur Schloßbrücke, und von dort gehen die Gewerke nach ihren Versammlungs-Oertern, durch den Lustgarten, die Schloßfreiheit, Platz vor der Bau-Akademie, den Kupfergraben und die nächsten Straßen. Den Zug der Gewerke eröffnen die 24 Marschälle, welche die Fahnen nach dem Königl. Schlosse geleiteten, in drei Gliedern, jedes Glied zu 8 Mann. Denselben folgt die Musik, die Meister und die Gesellen des Schlächtergewerks, alsdann die Maurer u. s. w. Die Meister tragen um den linken Oberarm eine schwarz-weiße Binde, und sind andere Farben, als die National-Farben, an diesem preußischen Festtage untersagt."

Berlin, 22. Mai. Die neueste Nummer des Amtsblattes des Königl. Post-Departements enthält eine Verordnung des Ministers für Handel 2c., wonach die Uniformen der Postbeamten bedeutende Umänderungen erleiden. Die Staatsuniform bildet ein dunkelblauer Rock nach dem Schnitt der Civiluniformen mit vergoldeten Knöpfen, goldenen Epauletten, Beinkleidern von schwarzem Tuch, auf beiden Seiten mit einer $^7/_8$ Zoll breiten Tresse besetzt, und ein dreieckiger Hut mit der National-Kokarde und einer goldenen Tressenlitze mit Knopf; die Cordons von Gold und dunkelblauer Seide. Die Dienstkleidung besteht aus einem Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit orangefarbenem Kragen, militairgrauen Beinkleidern und einem Mantel oder Palletot von militairgrauem Tuch nach Art der Infanterie-Offizier-Mäntel.

Köln, 20. Mai. Sämmtliche Glocken der Stadt läuteten gestern Abends das alle drei Jahre sich wiederholende Dombaufest ein. Heute Morgens um acht Uhr versammelte sich der Centraldombauverein, die Dombaumitglieder und die auswärtigen Deputationen in der Kathedrale zur Anhörung eines feierlichen Hochamtes und zogen dann, die preußischen Fahnen (zu Ehren des hohen Protectors des Doms) und das Vereinsbanner voran, in Prozession nach dem Saale Gürzenich, wo nach einer Rede des Präsidenten, Herrn Justizraths Esser II., und der Verlesung der Rechnungsablage durch den Sekretair das Wahlgeschäft zur Neuwahl von zehn nach den Statuten ausgetretenen Mitgliedern des Centraldombauvereins begann.

Königsberg, 18. Mai. Wir werden zum 3. Aug. hier eine verjüngte Kopie der Feier der Enthüllung des Friedrichsdenkmals in Berlin haben. An diesem Tage soll nämlich, so viel bis jetzt bestimmt, das auf dem hiesigen Paradeplatze (Königsgarten) zu errichtende Standbild des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. feierlich enthüllt werden. Mit den Vorarbeiten ist bereits der Anfang gemacht.

Dresden, 22. Mai. Das Gesetz, die Aufhebung der zur Publikation der deutschen Grundrechte ergangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, ist nunmehr ebenfalls publicirt worden.

Karlsruhe, 21. Mai. Die Grundrechte sind in Baden für ungültig erklärt worden.

Kassel, 20. Mai. Gestern traf hier von Berlin die Weisung an den Kommandeur des 13. preuß. Infanterieregiments, Oberst Graf von Rödern ein, das erste Bataillon dieses Regiments, welches seit dem Monat November v. J. hier lag, am 21. d. Mts. in seine Garnison Wesel abmarschiren zu lassen. Das Bataillon wird erst, da es in Tagemärschen den Weg zurücklegt, am 5. des nächsten Monats in Wesel eintreffen. Der Regimentskommandeur Graf Rödern bleibt hier, um die Ankunft des 2. Bataillons desselben Regiments abzuwarten, welches das abgehende ersetzen soll.

Bremen, 20. Mai. Die Auflösung sämmtlicher politischer Vereine hat ohne irgend eine Unordnung oder Aufregung stattgefunden. — Die Tageschronik erscheint heute, wie sie selber anzeigt, zum letzten Male. — In einer der letzten Nummern des „Weckers" theilt Dulon eine von 23 Mitgliedern seiner Gemeinde gegen ihn erhobene Anklage mit, welche ihm den vollständigen Abfall vom Christenthum zur Last legt. — Dulon befindet sich gegenwärtig in Kriminal-Untersuchung.

Kiel, 20. Mai. Heute erschien unsere Garnison auf der Parade zum ersten Male mit den neuen Schildern an der Kopfbedeckung und mit neuen Kokarden. Erstere bestehen in dem holsteinischen Nesselblatte, umgeben von einer Strahlensonne; letztere sind roth-weiß-roth, enthalten also die holsteinischen Wappenfarben (silbernes Nesselblatt in rothem Felde) und unterscheiden sich wesentlich von der dänischen Kokarde, welche ganz roth, entweder mit einer weißen Einfassung, oder einem weißen Kreuze (dem Danebrog) ist. Die Schärpen für die Offiziere sind ebenfalls weiß und roth. Die bisher neben der schleswig-holsteinischen blau-roth-weißen getragene deutsche Kokarde ist an den Kopfbedeckungen geblieben.

Aus dem Schleswig'schen, Mitte Mai. Folgendes Plakat ist in Angeln, den Dorfschaften Satrup, Esmark, Rude, Mohr-Kirchholz 2c. angeschlagen:

Auf Ordre des Detachements-Kommandeurs zu N. wird Nachstehendes bekannt gemacht: 1) Ein jeder Bauer, Hausbesitzer, Arbeitsmann, Dienstknecht, Junge, sowie erwachsene Schulknaben und sich im Orte befindliche Civile haben vor jedem Offizier, sowie königlichen Beamten, die Mütze oder den Hut abzunehmen und zwar so, daß die Kopfbekleidung ordentlich nach der Lende heruntergebracht wird. 2) Alle Versammlungen in Wirthshäusern, Privathäusern oder unter freiem Himmel, gleichviel in welcher Absicht, sind auf's Strengste verboten; ebenso alles Schriftliche, als Petitioniren 2c. 3) Kein Gesang oder Lärmen, sowohl in Wirthshäusern, Privathäusern, auf den Straßen oder anderen Plätzen darf stattfinden. Alles bei Vermeidung strenger Strafe. N. N., Rechensmann in N.

Unter Beamten werden Unteroffiziere und selbst Gemeine verstanden und es sind bereits mehr denn 50 Personen geprügelt worden, worunter Einige der Art, daß sie sich ärztlicher Behandlung unterwerfen mußten.

Oesterreichische Länder.

Wien, 19. Mai. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Olmütz ist vorläufig auf den 21. festgesetzt. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser an den Marschall Grafen v. Radetzky und an den Banus von Kroatien Feldzeugmeister v. Jellachich die ehrenvolle Einladung gerichtet, sich zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Olmütz einzufinden. Der Marschall wird Freitags und der Banus schon Dinstags erwartet. Ueberdies wird sich die Mehrzahl der Kaiserl. Generale in Olmütz versammeln. Se. Majestät der Kaiser will seinem erhabenen Freunde die Stützen des Thrones aus den Jahren 1848 und 1849 persönlich vorstellen. — Seit einiger Zeit circulirt wieder das von mehreren Zeitungen gebrachte Gerücht, daß die Krönung Sr. Majestät des Kaisers im Monat August stattfinden werde. Demselben dürfte aber jede Begründung fehlen, da das durch den §. 12. der Reichsverfassung bedingte Statut über die Krönung des Kaisers von Oesterreich noch nicht erschienen ist, der Krönung selbst aber in jedem Falle vorangehen müßte.

— Es sind verläßliche Berichte aus Biloglia in Albanien vom 6. eingetroffen, welche Mittheilungen über einen gräßlichen Raubanfall enthalten. Eine türkische Räuberbande von 2 bis 300 Mann überfiel am Osterfeste das kleine christliche Städtchen Belitza, besetzte die Thüren der Kirche, welche von Andächtigen zahlreich besucht war, entkleidete buchstäblich die am Festtage nach Landessitte mit ihrem Gold geschmückten Frauen und Mädchen, beraubte die Priester ihrer Meßkleider, und als sich einige Griechen widersetzten, wurden sie in der Kirche ermordet. Als die Rotte mit dem Raube fortzog, nahm sie 12 Mädchen mit in das Gebirge. An Hilfe war nicht zu denken.

Wien, 20. Mai. Der Plan, auf einem Kongreß in Warschau oder Belgrad eine für sämmtliche Slaven gültige Schriftsprache festzustellen, wird, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Regierungen ihm bereiten werden, auch auf die inneren, in der Sache selbst liegenden Hindernisse stoßen, an denen er bereits im Jahre 1848 auf dem Slavenkongresse in Prag scheiterte. Obwohl jeder Dialekt damals seine aufgeklärtesten Vertreter entsendet hatte, so machten doch alle dieselbe Erfahrung, daß Jeder dem Andern unverständlich blieb, wenn er den verwandten Dialekt nicht gründlich, wie nur irgend eine andere fremde Sprache studirt hatte. Ja noch mehr, es zeigte sich ein Haß der Stämme unter einander, auf den man nicht vorbereitet war: der chevalereske Serbier verachtete den geschmeidigen deprimirten Czechen, der Czeche fand in dem Serbier etwas von der wilden Rohheit des Räubers und der Pole kehrte beiden stolz den Rücken zu. Der eine verstand von der Sprache des andern nur hie und da ein Stammwort, man wollte die französische als Medium benutzen und machte schließlich von der deutschen Gebrauch, die fast alle gut verstanden und alle am liebsten gemieden hätten.

Agram, 20. Mai. Die Ausdehnung der Amnestie wird auch auf die Häupter des bosnischen Aufstandes erwartet. Der Tansimat ist eingeführt worden. Nur Staatsdienern bleibt der Waffengebrauch fernerhin gestattet.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In der Legislativen werden Petitionen für Revision niedergelegt. Eine Interpellation über Behandlung der Gefangenen auf Belle = Isle fand statt. Esquiros erzählt Thatsachen, die Falloux energisch beantwortet. Raspail greift den Gefängnißdirektor heftig an; es wird ihm das Wort entzogen. Schoelcher verlangt Untersuchung. Die Tagesordnung wird mit einer Majorität von 210 Stimmen angenommen.

Paris, 21. Mai. Zu Marseille sind mehrere Nationalgarden=Kompagnieen wegen Insubordination aufgelöst worden. — Cavaignac spricht sich dagegen aus und will die Vertagung der Revisionsfragen bis zum Juni. Mit einer Majorität von 79 Stimmen wird die Diskussion der Propositionen auf morgen festgesetzt.

Belgien.

Brüssel, 20. Mai. Einem Gerüchte zufolge würde das Ministerium theilweise bleiben.

Londoner Industrieausstellung.

Oesterreich. (Fortsetzung.)

Das zweite Zimmer sollte eigentlich nicht so indiskret der Oeffentlichkeit preisgegeben werden. Indeß verlangt es die Pflicht des Berichterstatters. Man geht in dasselbe durch spiegelblankpolirte Mahagoni = Flügelthüren. Der Fußboden ist kunstvoll parquettirt. Die Drapperie ist hellgrün. Die Sophas, Fauteuils und Stühle sind ebenfalls aus dunklem brasilianischen Holze wie in dem ersten Zimmer gefertigt. Das Schnitzwerk, nicht minder reich und korrekt durchgeführt, zeigt denselben Geschmack wie bei den früheren Möbeln. Der dunkelrothe seidene Polsterbezug paßt zu dem dunkelbraun gestreiftem Holze und zu der Solidität, die hier vorwaltet. Aber die Augen aller Besuchenden sind nach einem Prachtbette gerichtet, das an Reichthum in Holzbildhauerarbeit Alles übertrifft, was die Ausstellung besitzt. Vier säulenartige, in gothischem Style gehaltene Pyramiden tragen den Baldachin und die Vorhänge aus schwerem rothen Seidendamast und dunkelrothem Sammt mit Goldfrangen und Troddeln. Die hohe Wand am Kopfende, höchst sinnreich durch sich emporschlängelnde Arabesken, die spitzbogenförmig auslaufen, verziert, zeigt in einer Nische einen Engel. In der einen Hand trägt derselbe einen Palmenzweig, die andere ist wie zum friedlichen Schlummer segnend ausgestreckt. Zwei Gemälde auf runden Porzellanplatten, Nacht und Morgen darstellend, heben das dunkle Getäfel dieser reich geschnitzten Hinterwand. Die vordere Seite des Fußendes zeigt ebenfalls in Nischen zwei Figuren, Adam und Eva, über deren Köpfen schnäbelnde Täubchen ruhen. Kleine Figuren, Sinnbilder der vier Lebensalter und des Familienglücks, sind in Bogenverzierungen angebracht. Es zeigt sich in ihnen eine Sauberkeit und sichere Behandlung des Materials, wie man sie nur bei den besten deutschen Meistern der Holzschneidekunst vorfindet. Ein einfaches, aber sehr ansprechendes Betpult und zwei Toiletten und Blumentische beschließen die reiche Auswahl kostbarer Möbel, welche dieses Schlafzimmer zieren, das durch eine kleine Fontaine, Farina's kölnisches Wasser sprudelnd, mit lieblichem Wohlgeruche erfüllt wird.

Der dritte Salon enthält zwei Bücherschränke. Jeder derselben nimmt eine Wand ein. Der erste, aus deutschem und ungarischem Eschenholz gefertigt, hat drei Abtheilungen. Die beiden Endabtheilungen sind mit Glasthüren versehen, der obere Theil mit einer reichen Garnirung von Bildhauerarbeit verziert. Die mittlere Abtheilung besteht aus einer Nische, deren Hinterwand von Spiegelglas ist. Ueber dieser Nische wölbt sich eine Kuppel, welche eine Guirlande tanzender und sich gegenseitig die Hände reichender Engel schmückt. Sie läuft in zierlichen Spitzbögen aus. Der wechselnde Farbenton des dunklen und hellen Eschenholzes macht einen gefälligen Eindruck, und die Leichtigkeit und Reinheit der Zeichnung tritt hier klar hervor. Sie wird nicht erdrückt durch massenhafte Ueberladung, wie bei den andern Möbeln.

Böhmen hat seinen alten Ruf in der Glasfabrikation bewährt. Leider findet man aber von weißen geschliffenen Gläsern, welche im Großhandel so wichtig sind, nur eine geringe Quantität. Der größere Theil besteht aus farbigen Glaswaaren. Im Allgemeinen sollen Industrieausstellungen das Beste und Vollkommenste in jeder Gattung aufweisen, daher dürfen die für den großen Bedarf gefertigten Waaren am wenigsten fehlen. Leider ist diese Rücksicht sowohl bei der hiesigen zollvereinsländischen wie bei der österreichischen Ausstellung häufig außer Augen gesetzt. Die Gräflich Harrach'sche Glasfabrik in Neuwald in Böhmen sandte vier 10′ hohe Kandelaber von vergoldetem Rubinglas mit weißen Behängen. Die Arme des Kandelabers bilden Ranken, auf welchen kleine Engel ruhen, die Träger der Leuchter. Bisher hat man es selten gewagt, Figuren aus Glas zu fertigen, denn sie gelangen selten. Bei diesen Arbeiten ist es aber durchaus gelungen; dieselben sind weiß gelassen, die Politur oder Glasur aber abgeschliffen. Einen besondern Eindruck machen die kleinen Köpfe. Sie sind unseren Bisquit = Porzellan = Figuren ähnlich. Ihnen zunächst zeichnet sich ein Lustre zu 16 Lichtern aus. Derselbe ist ebenfalls von reich vergoldetem Rubinglase mit weißen Behängen. Von gleichem Glase lieferte diese Fabrik einen hohen Tafelaufsatz zu Blumen, Konfituren und dergleichen. Er ist ungefähr 8′ hoch und trägt zwei mittlere und vier kleinere Armleuchter. Diese zwölf Stücke bilden eine Garnitur, welche als die schönste und nützlichste Arbeit unter den in der Ausstellung befindlichen Luxusgläsern anerkannt wird. (Forsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 23. Mai. Gestern langte die Stammcompagnie der hiesigen Provinzial=Landwehr, 77 Mann stark, an. Dieselbe hatte zuletzt in Posen, zum 4. Bataillon des 6. Linien=Regiments gehörig, gestanden. Sie wurden sofort ausgekleidet und in ihre Heimath entlassen.

Löbau, 21. Mai. Heute Morgen 6 Uhr fand hierselbst die Hinrichtung des Giftmörders Johann Haltschanz aus Kittlitz statt. Es war dies die erste Hinrichtung in Sachsen seit der wiederum eingeführten Todesstrafe. (Sie wurde bekanntlich 1848 in Folge der deutschen Grundrechte aufgehoben und durch eine Verordnung vom 3. Juni 1850 wiederum eingeführt.) Johann Haltschanz, geboren 1811 zu Drauschwitz bei Nostitz, evangel. Confession, war der Sohn des Halbgärtners Joh. Haltschanz daselbst, und Vater eines 12 Jahr alten Knaben. Nach einem regelmäßigen Schulbesuche diente derselbe als Knecht, wurde 1831 Soldat im 1. Infanterie = Regiment Prinz Albert in Bautzen und erhielt 1837 einen ehrenvollen Abschied. Hierauf diente er wieder als Knecht, zuletzt in Kittlitz bei Löbau, und verehelichte sich 1838 mit der Marie Lehmann aus Krischa. Doch die Ehe war nicht glücklich. Haltschanz hatte mit der Ehefrau des Tagearbeiters Schneider in Kittlitz vertrauten Umgang und bald reifte in ihm der Entschluß, sich der beiderseitigen Ehegatten auf die eine oder andere Art zu entledigen. Bereits zweimal hatte Haltschanz der verehelichten Schneider Schwefelsäure gegeben, um ihren Mann damit zu vergiften, aber sie führte die schändliche That nicht aus. Endlich holte er am 23. Juni v. J. 4 Loth Arsenik aus Böhmen und theilte es mit der Schneiderin mit den Worten: „seine Frau müsse weg und sie müsse ihren Mann auch fortschaffen"; doch auch diesmal führte die Schneider das Vorhaben nicht aus. Leider war Haltschanz rascher in der Ausführung seiner schwarzen That, denn als am 9. Juli v. J. die Haltschanz'schen Eheleute, wie gewöhnlich, „zu Hofe" gehen wollten und die Ehefrau vorher noch einige Brodschnitten mit Quark bestreichen wollte, mischte der Mann unbemerkt den Arsenik unter den Quark; doch kaum hatte die Frau die Schnitten genossen, so stellten sich bei ihr die heftigsten Schmerzen und ein furchtbares Erbrechen ein, in Folge dessen sie unter fürchterlichen Schmerzen am 12. Juli starb. Bald verbreitete sich das Gerücht von dem unnatürlichen Tode der Haltschanz, das Gericht schritt ein und die chemische Untersuchung der Eingeweide ergab die Vergiftung durch Arsenik. Nach rasch geführter Untersuchung wurde derselbe durch zwei gleichlautende Erkenntnisse zum Tode durch das Schwert verurtheilt und heute früh 6 Uhr durch den Nachrichter Fritsche aus Dresden (es war der 29. Delinquent, den er richtete) mittelst des Schwertes, unter einer unzähligen Zuschauermenge von nah und fern, hingerichtet.

Vermischtes.

Der Berichterstatter von Daily News aus Rom vom 4. Mai gibt folgende Details eines tragischen Vorfalls, der sich bei Forli zugetragen haben soll. Ein 13jähriger Knabe, heißt es, von einem Hündchen begleitet, begegnete dem österreichischen Garnisonscommandanten, der einen Spazierritt machte und einen großen Hund bei sich hatte. Der große Hund griff den kleinen so wüthend an, daß der Knabe zur Vertheidigung seines Thieres nach einem gewaltigen Steine griff und durch einen verhängnißvollen Wurf die Bestie todtschlug. Der Commandant ließ dafür dem Knaben, trotz mannigfacher Vorstellungen, 25 Stockstreiche aufzählen. Beim 17. gab der Knabe den Geist auf. Sein Vater, ein armer Schuhmacher, stürzte am nächsten Tage wie ein Wahnsinniger in das Kaffeehaus, wo der Offizier saß, fiel mit dem Stilet über ihn her, und durchbohrte ihn mit 17 Wunden. Das anwesende Publikum sah schreckgelähmt zu und ließ den Schuhmacher ungehindert fliehen.

Ein Gevatterbrief Dr. Martin Luther's. Zu den besonderen Gönnern Luther's gehörte auch der kursächsische Erbmarschall Löser, welchen der Reformator daher zum Pathen seines erstgeborenen Sohnes erwählte. Der darüber sprechende Gevatterbrief, welcher sich im Löser'schen Promtuarium zu Reinharz befindet, lautet folgendermaßen:

Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr Gevatter! Wie ich nechst gebeten, so bitte abermals um unsers Herrn Jesu Christi willen, Ew. Gestrengen wollen sich demüthigen, Gott zu Ehren und meinem jungen Sohne, den uns diese Nacht Gott bescheeret hat von meiner lieben Käthe, förderlich und üblich erscheinen, damit er uns der alten Art Adams zur neuen Geburt Christi durch das heil. Sakrament der Taufe kommen und ein Glied der heil. Christenheit werden möchte, ob vielleicht Gott der Herr einen Feind des Papstes oder Türkens erziehen wollte. Ich wollte es gern um Vesperzeit taufen lassen, auf daß es nicht länger ein Heide bliebe und ich desto sicherer wäre, Ew. Gestrengen wollen sich ohnbeschwert hier einfinden und solch Opfer Gottes zu Lob vollbringen. Womit ich's wüßte zu verschulden, bin ich willig und bereit. Hiermit Gott befohlen. Amen.

Martin Luther. Wittenberg in der Nacht um 1 Uhr, Mittwochs nach St. Pauli, Anno 1533.

Bekanntmachungen.

[215] Nachstehendes Amtsblatt = Publicandum

Betr. das Spielen in fremden Lotterien.

Unter Hinweisung auf die, das Spiel in auswärtigen Lotterien betreffende Verordnung vom 5. Juli 1847 (Gesetz = Samml. S. 261.) **warnen** wir das Publikum wiederholt vor jeglichem Spiele in fremden Lotterien, indem wir ausdrücklich bemerken, daß zu dem strafbaren Spiele in auswärtigen Lotterien **auch jede solche Betheiligung zu rechnen ist, welche durch Ankauf von Promessen oder Actien einzelner Obligationen der von fremden Staaten contrahirten, oder durch diese garantirten Lotterie-Anlehen, für einzelne Ziehungen dieser Anlehen, unter der Gefahr geschieht, den Einsatz, d. h. das Kaufgeld für die Promesse oder Actie ganz oder zum Theil zu verlieren.**

Liegnitz, den 10. April 1851.

wird hierdurch zur Nachachtung mitgetheilt.

Görlitz, den 21. Mai 1851.

Der Magistrat. Polizei = Verwaltung.

---

[219] Nachstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz:

„Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 22. April 1840 (Amtsblatt pro 1840 S. 131.), sowie auf Grund eines diese Angelegenheit betreffenden Rescripts des hohen Ministeriums des Innern vom 2. Sept. 1845 setzen wir hiermit fest, daß derjenige, welcher Schlachtvieh durch Hunde treibt, die mit zweckmäßigen, das Beißen vollständig verhindernden Maulkörben nicht versehen sind, polizeilich mit einer Geldbuße bis zu zwei Thalern belegt werden soll."

Liegnitz, den 15. October 1846.

wird hiermit wiederholt eingeschärft mit dem Bemerken, daß als geeignete Maulkörbe für Hunde diejenigen anerkannt worden sind, welche aus einem Korbe von geflochtenem Drath bestehen, wovon ein Exemplar im Polizei-Bureau zur Ansicht bereit liegt. Görlitz, den 22. Mai 1851.

Der Magistrat. Polizei = Verwaltung.

Brot= und Semmel = Taxe vom 22. Mai 1851.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister, das 5 Sgr. = Brot
   - erste Sorte 6 ℔ 14 Lth., à ℔ — 9 Pf.
   - zweite Sorte 7 ℔ 8 Lth., à ℔ — 8 Pf.
   - Semmeltaxe derselben, für 1 Sgr. — 16 Lth.
2. Brottaxe des Bäckermeister Neumann, No. 257.,
   - das 5 Sgr. = Brot 6 ℔ 21 Lth., das ℔ — 9 Pf.
   - Semmeltaxe desselben, für 1 Sgr. — 16½ Lth.

Görlitz, den 23. Mai 1851.

[217] Der Magistrat. Polizei = Verwaltung.

---

[218] Diebstahls = Anzeige.

Als gestohlen ist angezeigt worden:

eine zweigehäusige neusilberne Taschenuhr mit Stahlkettchen und 2 Uhrschlüsseln.

Görlitz, den 22. Mai 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[212] Es soll die Ausführung der Maurer= und Erd=Arbeiten zum Bau eines Abzugs=Canals vom Handwerk nach der Kränzelgasse, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Canal vom Handwerk nach der Kränzelgasse"

versehen, bis zum **30. dies. Mts.** auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 19. Mai 1851. Der Magistrat.

---

[213] Es soll der Abbruch des Salzhauses und der Transport der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Cautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von den auf unsrer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Abbruch des Salzhauses"

versehen, bis zum **30. dies. Mts.** auf unsrer Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 19. Mai. 1851. Der Magistrat.

---

[216] Es soll die Anfertigung von 19 Stück Notenpulten für das hiesige Stadttheater, unter Vorbehalt der Genehmigung und Auswahl, im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten, mit der Aufschrift:

„Submission auf die Notenpulte"

versehen, **bis zum 31. d. M.** auf unsrer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 22. Mai 1851. Der Magistrat.

---

[208] Daß auf Langenauer Reviere im sog. Oberhofebusch nachstehende Quantitäten weiches Reißig:

a) 323 Schock 1. Sorte à 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
b) 239½ = 2. = à 1 = 12 = 6 =
c) 72½ = 3. = à 1 = 5 = — =

zum freien Verkauf gestellt sind, und die Abnahme daselbst an jedem Wochentage gegen Zahlung des Betrages an den dort anzutreffenden, mit dem Verkaufe auf dem Schlage beauftragten Reviergehülfen Menzel erfolgen kann, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 19. Mai 1851.

Die städtische Forst=Deputation.

---

[209] Auf Langenauer Reviere im sog. Oberhofebusche sind nachstehende Quantitäten weiches Scheitholz:

20½ Klafter I. Sorte à 4 Thlr. — Sgr.
61½ = II. = à 3 = 5 =

zum freien Verkauf an hiesige Einwohner gestellt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lösung bei der Stadthauptkasse erfolgt. Görlitz, den 19. Mai 1851.

Die städtische Forst=Deputation.

---

[214] Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität weichen Reissigs im Ober=Sohraer Hofebusche und einer Quantität harten Reissigs im Sohrwalde ist ein Termin

am 26. d. M. (sechsundzwanzigsten) Vormittags von 9 Uhr ab,

angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf beginnt im Ober=Sohraer Hofebusche an der Langenauer Grenze.

Görlitz, den 21. Mai 1851.

Die städtische Forst=Deputation.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 22. Mai 1851.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	5	—	1	15	—	1	6	3	—	27	6	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	—	—	1	12	6	1	3	9	—	25	—	—	—	—	—	—	—

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.